

Wertungsmodus Cross-Slalom

Fahrzeugbestimmungen:

Durch Beschluss der Veranstalter-Vereine des NOO-Pokals wird folgendes festgelegt:

Ab dem Sportjahr 2012 sind im NOO-Cross-Slalom nur noch

Fahrzeuge mit Straßenzulassung, roter 07er-Nummer oder Fahrzeuge mit Wagenpass startberechtigt!

Des weiteren wurde die Klasseneinteilung wie folgt neu festgelegt:

Gruppe G: G7/G6 bis G1

Gruppe H: bis 1000 cm³ / bis 1300 cm³ / bis 1600 cm³ / bis 2000 cm³ und über 2000 cm³

Grundlagen:

DMSB-Rahmenausschreibung bzw. Dachorganisation des jeweiligen Veranstalters

Teilnehmer:

Teilnehmer am NOO-Cross-Slalom-Pokal müssen „gemeldete“ Mitglieder eines NOO-Clubs sein. (Siehe auch „Fahrernennungen“ für das jeweilige Sportjahr)

Starterbegrenzung:

Falls ein Vornennschluss in der Veranstalterausschreibung steht ist dieser auch für NOO Fahrer bindend! Was heißt auch NOO Starter müssen nach der geschlossenen weil vollen Nennliste nicht mehr zum Start zugelassen werden!

Jeder Teilnehmer ist für die rechtzeitige Abgabe seiner Nennung selbst verantwortlich!!!

Wertungsläufe:

Die Anzahl, das Datum der Wertungsläufe sowie die Streichergebnisse werden auf der jährlichen Sitzung festgelegt.

Terminverlegungen:

Terminänderungen und –absagen müssen bis zum 28.02. eines jeden Sportjahres vorgenommen werden. Danach sind jegliche Terminänderungen nicht mehr möglich.

Erfolgt eine Terminverlegung nach dem 28.02. bedeutet dieses den „Verlust“ des NOO-Prädikates!

Wertungspunkte:

Eine Punktevergabe wird wie folgt vergeben:

$$\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 + 1$$

Diese Wertungspunkte werden an alle Starter vergeben.

Die Punktevergabe erfolgt in Gesamt, Gruppe und Klasse.

Das Wort „Klasse“ ist dann jeweils durch Gesamt oder Gruppe zu ersetzen.

Die höchste erzielte Punktzahl (*Gesamt/Gruppe oder Klasse*) wird für jeden (gemeldeten) NOO-Teilnehmer zur Wertung im NOO-Cross-Slalom-Pokal gewertet.

Klassen mit weniger als 3 Fahrzeugen müssen mit der nächsten, leistungsstärkeren Klasse (in der jeweiligen Gruppe) zusammengelegt werden. Ist eine Zusammenlegung nicht möglich, werden Punkte nach der oben beschriebenen Wertungsformel vergeben.

Unterbleibt durch den Veranstalter (durchführender Club) eine solche Klassenzusammenlegung in der „offiziellen“ Endergebnisliste, werden für die NOO-Pokalwertung diese betreffenden Klassen zusammengelegt und auch „bepunktet“!

Ergebnisliste:

Bei jedem einzelnen NOO-Cross-Slalom-Lauf ist eine Ergebnisliste, bestehend aus Gesamt, Gruppe und Klasse zu erstellen. Diese Liste muss auch Name u. Vorname, sowie den Club enthalten.

Diese Ergebnisliste ist entweder innerhalb von **2** Tagen nach Beendigung der Veranstaltung an die NOO-Auswertung (E-Mail od. Post) zu übersenden oder auf der jeweiligen Homepage des Veranstalter-Clubs so zu veröffentlichen, dass diese Liste von der Auswertung jederzeit heruntergeladen werden kann (pdf-Dateien u.s.w.)

Streichergebnisse:

Siehe eigene Liste

Sieger:

Gewinner des NOO-Cross-Slalom-Pokal des aktuellen Sportjahres ist der Teilnehmer, der die höchste Punktzahl abzüglich der Streichergebnisse erzielt hat.

Bei eventueller Punktgleichheit kann eine Platzierung mehrmals vergeben werden. Die darauffolgende Platzierung entfällt.

Mannschaftswertung:

Eine Punktevergabe erfolgt für alle durchgeführten Läufe.

Gewertet werden jeweils die 3 punktbesten Fahrer eines jeden Clubs.

(Ist ein Fahrer für 2 Vereine gemeldet -wegen ADAC + Soli-Meisterschaft- wird dieser nicht für die Mannschaftswertung berücksichtigt).

Mannschaftssieger ist der Club, der aus allen Wertungsläufen die höchste Punktzahl erzielt hat. Dieser erhält einen Mannschaftspokal.

Für die Vergabe weiterer Pokale an den / die nächstplatzierten Verein(e) müssen mindestens bis zu 50 % der Punkte des Gewinners der Mannschaftswertung erreicht werden.

Punktevergabe:

1. Platz = 15 Punkte / 2. Platz = 12 Punkte / 3. Platz = 10 Punkte / 4. Platz = 9 Punkte /
5. Platz = 8 Punkte / 6. Platz = 7 Punkte u.s.w. bis zum 12. Platz = 1 Punkt.
Ab Platz 13 und weitere wird 1 Wertungspunkt vergeben.

Funktionäre/Helfer als Teilnehmer:

Ist es Funktionäre/Helfern aufgrund einer Regelung im Reglements nicht möglich an einer Veranstaltung teilzunehmen, erhalten diese Personen eine Durchschnittswertung. Dieses errechnet sich aus den bei den übrigen Wertungsläufen erzielten Punkten, wobei die Teilnahme an mindestens 70 % dieser Veranstaltungen erforderlich ist. Die entsprechenden Personen müssen dem Auswerter mitgeteilt werden. Bei Missbrauch dieser Regelung (Teilnehmer war bei dieser Veranstaltung nicht zum helfen, etc.), kann dies mit Ausschluss aus der Meisterschaft bestraft werden.